

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-6997 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
WIEN, 1989 03 30
1011, Stubenring 1

z1.10.930/11-IA10/89

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Gugerbauer und Kollegen, Nr. 3237/J vom 6. Februar 1989 betreffend Finanzierung der Fruchtsaftabfüllung aus Bauern- und Steuergeldern

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder

Parlament

1017 Wien

3189 IAB

1989-04-04

zu 3237 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer und Kollegen, Nr. 3237/J betreffend Finanzierung der Fruchtsaftabfüllung aus Bauern- und Steuergeldern, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft liegen keine Unterlagen auf, woraus hervorgeht, in welcher Betriebsstätte des Schärdinger Molkereiverbandes auch Fruchtsäfte abgefüllt werden. Der Milchwirtschaftsfonds wurde mit dem Text Ihrer Anfrage befaßt und hat mitgeteilt, daß Fruchtsäfte der Marke "Sonnhit" (Orangen-, Apfel- und Mischfrucht) nur im Schärdinger Dauermilchwerk Enns abgefüllt werden.

Die Abfüllung von Fruchtsäften erfolgt seit dem Jahre 1973.

- 2 -

Zu den Fragen 3 und 4:

Laut Auskunft des Milchwirtschaftsfonds wurden an den Schärdinger Molkereiverband keine Stützungsmaßnahmen für die Trinkmilchproduktion ausgeschüttet. Das Schärdinger Dauermilchwerk Enns erhält vom Fonds auch keine Zuschüsse zur Abdeckung von Personal- und Produktionskosten.

Auf eine kostenmäßige Abgrenzung wird regelmäßig in solchen Fällen, wenn neben der Molkerei auch noch andere Tätigkeiten von einem Betrieb durchgeführt werden, vom Milchwirtschaftsfonds geachtet. Dies wird auch von strengen Kontrollen im Rahmen der Revisionstätigkeit des Fonds überprüft.

Zu Frage 5:

Da laut Milchwirtschaftsfonds dem Schärdinger Dauermilchwerk keine Mittel zugewiesen wurden, kam es auch zu keiner Kürzung derselben.

Zu Frage 6:

Die Zuständigkeit für den Warenverkehr mit dem Ausland hinsichtlich Fruchtsäfte liegt beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten. Für die Bewilligung von aktiven Veredelungsverkehren mit Fruchtsäften ist das Bundesministerium für Finanzen zuständig.

Der Bundesminister:

